

ELiA - Einrichten und Nutzung des Governikus Communicator

1. Vorbereitung

1.1. ELiA

Falls noch nicht vorhanden, laden sie die Installationsdatei (150 MB) für das Antragstellungsprogramm ELiA herunter:

[Link zur Internetseite des Landesamt für Umwelt zum Fachverfahren ELiA](#)

Starten Sie die Installation des Antragstellungsprogramms.

1.2. Governikus Kommunikator

Laden sie den Governikus Communicator herunter:

[Link zur Internetseite der Governikus KG, Governikus Kommunikator, Justiz Edition](#)

Lesen und bestätigen Sie die Nutzungsbedingungen. Die im Anschluss heruntergeladen ZIP-Datei (57 MB) enthält die Installationsdatei sowie die Dokumentation zum Programm.

Starten Sie die Installation des Programms.

Hinweis: Zurzeit werden folgende Betriebssysteme unterstützt:

- Microsoft© Windows 7
- Microsoft© Windows 8.1
- Microsoft© Windows 10

2. Einrichtung der Software

2.1. Governikus Kommunikator (GC)

2.1.1. Einrichten des Postfach

Richten Sie nach dem Start der Anwendung das EGVP-Postfach und Ihre Ver- und Entschlüsselungszertifikat ein.

Abbildung 1: Abfrage der Nutzerdaten

Abbildung 2: Einrichten der Grundeinstellungen

Wenn Sie bereits ein EGVP-Postfach genutzt und auf Ihrem Rechner gespeichert haben, können Sie es mit dem Governikus Communicator Justiz Edition direkt weiter verwenden. Sie können auch bereits erstellte Zertifikate (.p12-Dateien) verwendet werden.

2.1.2. Fachimport einrichten

Die Übermittlung der Daten aus ELiA erfolgt automatisiert über den Fachimport.

Öffnen Sie die Importeinstellungen: Optionen > Importeinstellungen > Fachdaten

Legen Sie den Ordner, aus dem die Fachdaten importiert werden sollen, fest.

Abbildung 3: Einstellungen für den Fachimport

Genauere Informationen zum Vorgehen finden Sie im [„Benutzerhandbuch Governikus Communicator Justiz Edition Version“ auf der Internetseite des LfU zu ELiA.](#)

2.2. ELiA

In ELiA ist bereits die Schnittstelle zum Governikus Kommunikator integriert. Weitere Einstellungen sind nicht nötig.

3. Versenden einer Anzeige oder Antrages über Governikus

3.1. Sendefunktion in ELiA

Über die Schaltfläche „senden“ in der Menüleiste können Sie nun Ihre Anzeigen und Anträge versenden.

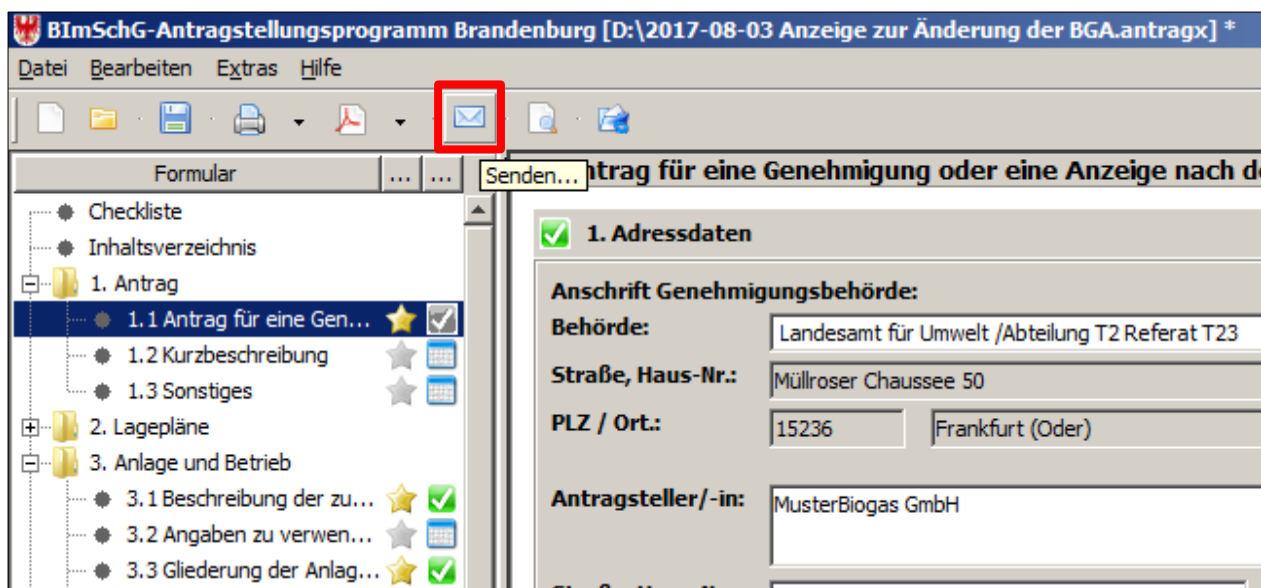


Abbildung 4: Sendefunktion in ELiA

Nach dem Sie die Funktion „senden“ aktiviert haben, wird der Antrag noch einmal gespeichert und es kann eine neue Versionsnummer vergeben werden. Der Speicherort sollte nicht der Ordner des Fachdatenimports des GC sein.

Entsprechen der verwendeten Länderversion wird Ihnen ein Adressbuch angeboten. Wählen Sie hier die zuständige Behörde bzw. das Verfahren.

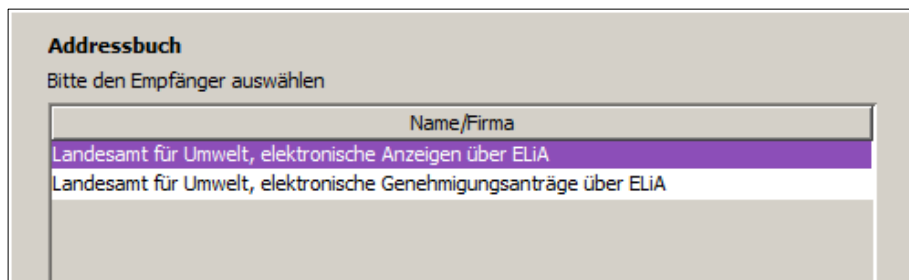


Abbildung 5: GC-Adressbuch in ELiA für Brandenburg

Nach der Auswahl im Adressbuch kann eine Nachricht verfasst werden. EliA bietet aus den Angaben im Formular 1.1 einen Standardtext an. Dieser kann angepasst werden.

Hinweis: Text kann im GC nicht mehr geändert werden.

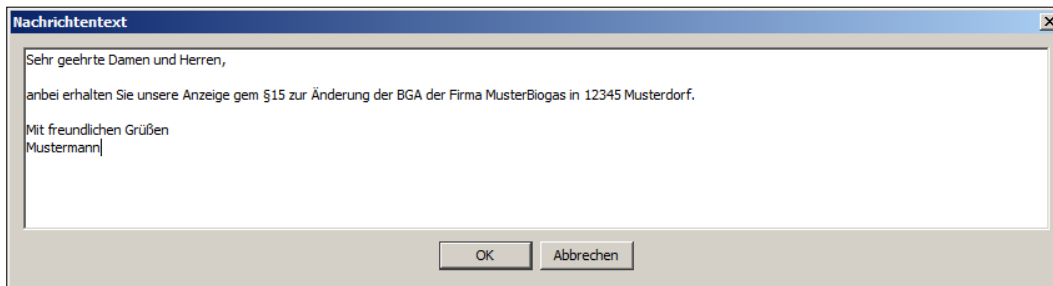


Abbildung 6: Textfeld zur Eingabe einer Nachricht

ELIA kann beendet werden.

3.2. Senden mittels Governikus Kommunikator

Nach jedem Start des GC wird automatisch geprüft ob neue Daten für den Import zur Verfügung stehen. Die Fachdaten werden im Ordner Ausgang abgelegt.

Ist der GC bereits geöffnet, kann die Übernahme der Daten über die Schaltfläche „Fachdaten übernehmen“ gestartet werden.

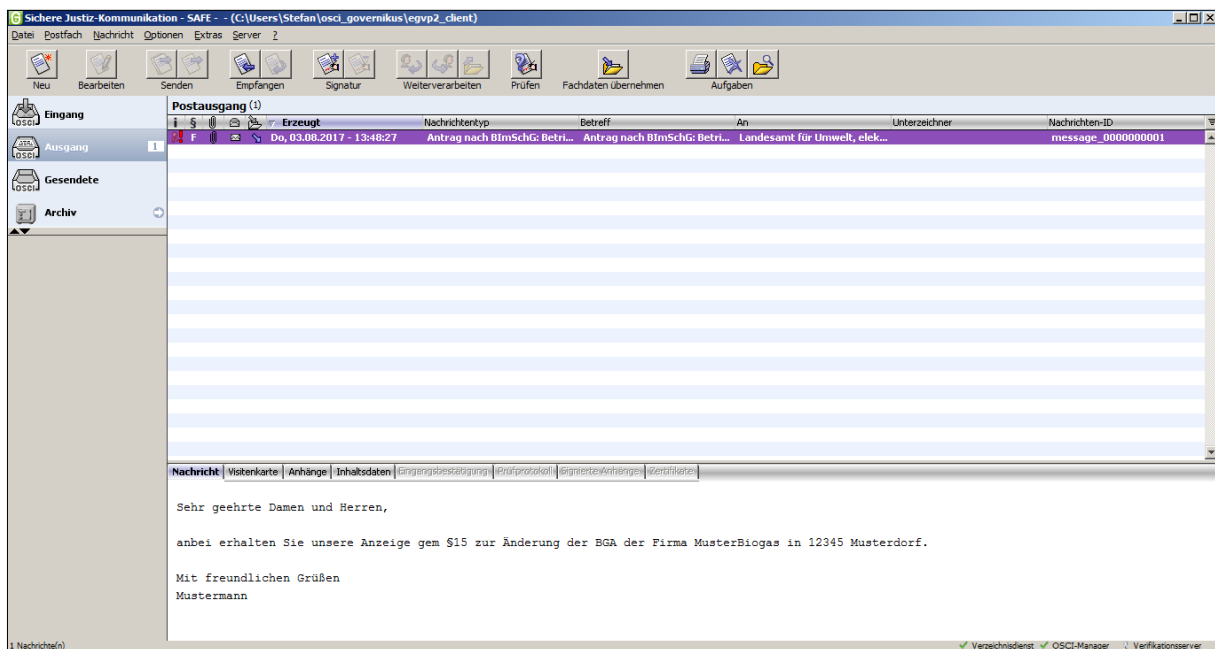


Abbildung 7: GC-Oberfläche mit Postausgang

Der Governikus Kommunikator kennt standardmäßig 3 Signaturstufen.

Tabelle 1: Signaturstufen

Elektronische Signatur	fortgeschrittene elektronische Signatur	qualifizierte elektronische Signatur
Sicherheitslevel = niedrig	Sicherheitslevel = hoch	Sicherheitslevel = sehr hoch
Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und die zur Authentifizierung dienen	Daten in elektronischer Form, die <ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich dem Unterzeichner zugeordnet sind, • die Identifizierung des Unterzeichners ermöglichen, • mit Mitteln erzeugt werden, die der Unterzeichner unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann, und • mit den Daten, auf die sie sich beziehen, so verknüpft sind, dass eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann 	Daten in elektronischer Form, die <ul style="list-style-type: none"> • die Anforderungen an eine fortgeschrittene Signatur erfüllen • auf einem zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen • mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt werden (Lesegerät & neuer Personalausweis)

In Brandenburg sind für die Übermittlung von Anzeigen und Anträgen ausschließlich fortschrittliche und qualifizierte Signaturen zulässig. Um dies zu gewährleisten wurde für die Postfächer eine entsprechende Abfrage eingerichtet.

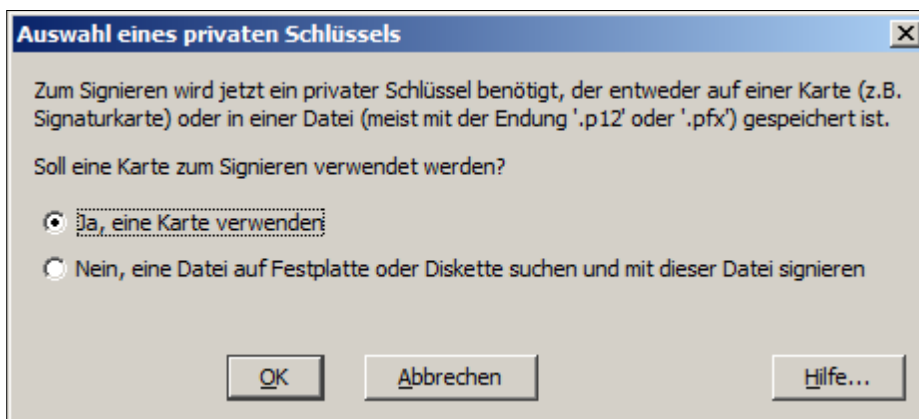


Abbildung 8: Signaturabfrage